



Gesetzesdekret vom 16. Oktober 2017, Nr. 148, betreffend „Dringende Bestimmungen im Finanzbereich und für unaufschiebbare Erfordernisse. Änderung der Regelung des Erlöschens der Straftat mittels Behebung der verursachten Schäden“ – sog. DL fiscale, zum Gesetz erhoben mit Gesetz vom 4. Dezember 2017, Nr. 172

analysiert von Nicoletta Zadra und Barbara Bissoli

Die im Zuge der Erhebung zum Gesetz eingeführten Änderungen sind in fett gekennzeichnet. Berücksichtigt wurden lediglich wesentliche Änderungen.

In der Spalte auf der rechten Seite ist der Relevanzgrad der Bestimmungen in Bezug auf das Landesgebiet anhand folgender Indikatoren dargestellt:

H	Hoch (<i>Bestimmungen, die direkt anwendbar sind oder in die Rechtsordnung des Landes aufzunehmen sind</i>)
N	Niedrig (<i>Bestimmungen, die für die Landesverwaltung von geringem Interesse sind</i>)
NR	Nicht relevant
A	Bewertung in Ausarbeitung

TITEL I – BESTIMMUNGEN IM BEREICH STEUERN

Art. 1	<i>Estensione della definizione agevolata dei carichi</i>	Es wird dem Schuldner gestattet, die im Juli und September verfallenen Raten der begünstigten Begleichung bis zum 7. Dezember 2017 zu zahlen. Die Frist zur Zahlung der Steuerzahlkarten, die im April 2018 fällig sind, wird auf Juli 2018 verschoben.	H
Art. 1-bis	<i>Utilizzo dei proventi da oneri di urbanizzazione per spese di progettazione</i>	Die Erlöse aus Baukonzessionen und Strafen im Bereich Bauwesen können für die Planungskosten von öffentlichen Arbeiten verwendet werden.	H
Art. 1-ter	<i>Disposizioni relative alla trasmissione dei dati delle fatture emesse e ricevute</i>	Es wird die Nichtanwendung der Strafen für die falsche Übermittlung von Daten bezüglich der für das erste Semester 2017 ausgestellten und erhaltenen Rechnungen gegenüber den Mehrwertsteuerpflichtigen vorgesehen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Mitteilungen bis zum 28. Februar 2018 korrekt erfolgen. Es wird zudem für die Steuerzahler die Möglichkeit eingeführt, die Daten halbjährlich zu übermitteln.	H
Art. 2	<i>Sospensione dei termini per l'adempimento degli obblighi tributari e contributivi nei territori colpiti da calamità naturali</i>	<i>omissis</i>	
Art. 2 c. 7-bis	<i>Altri interventi a favore dei territori colpiti da calamità naturali</i>	<i>omissis</i>	
Art. 2-bis	<i>Modifiche al decreto-legge 17 ottobre 2016, n. 189, e ulteriori misure a favore delle popolazioni dei territori delle regioni Abruzzo, Lazio, Marche e Umbria interessati dagli eventi sismici verificatisi a far data dal 24 agosto 2016</i>	<i>omissis</i>	
Art. 2-ter	<i>Contributi alle aziende</i>	<i>omissis</i>	



	agropastorali della regione Sardegna interessate da eventi climatici avversi nel 2017		
Art. 3	<i>Estensione Split payment a tutte le società controllate dalla P.A.</i>	Ausdehnung des Split Payments (getrennte Zahlung der MwSt. beim Ankauf von Gütern und Dienstleistungen), welches bereits für alle Verwaltungen des Staates, der territorialen Körperschaften, der Universitäten, der Sanitätsbetriebe und der vom Staat kontrollierten Gesellschaften gilt, auf den staatlichen, regionalen und örtlichen öffentlichen Wirtschaftskörperschaften, den von öffentlichen Verwaltungen beteiligten Stiftungen, den von öffentlichen Verwaltungen direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften und den von öffentlichen Verwaltungen mindestens zu einem Anteil von 70 % beteiligten Gesellschaften oder den von Gesellschaften, die dem Split Payment unterliegen, beteiligten Gesellschaften.	H
Art. 4	<i>Incentivi fiscali agli investimenti pubblicitari e in materia di audiovisivo</i>	Die Steuergutschrift für Werbekampagnen in Tageszeitungen und Zeitschriften sowie im Radio und auf lokalen Fernsehsendern wird auch auf die in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 getätigten Investitionen ausgedehnt. Sie beträgt 75% der im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich getätigten Investition. Die Steuergutschrift wird für Kleinunternehmen, KMU und innovative Start-up-Unternehmen auf 90% erhöht. Die Begünstigung wird auch auf nicht gewerbliche Körperschaften ausgedehnt sowie auf Investitionen im Bereich der Online-Presse.	H
Art. 5	<i>Sterilizzazione incremento aliquote IVA per l'anno 2018</i>	Die für das Jahr 2018 vorgesehene Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes wird nicht stattfinden und auf das Jahr 2019 verlegt werden. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz (10%) kann im Jahr 2019 um 1,5 Punkte und im Jahr 2020 um weitere 1,5 Punkte erhöht werden. Die MwSt. in Höhe von 22% wird ab dem Jahr 2019 um 2,21 Prozentpunkte, im Jahr 2020 um weitere 0,7 Punkte und um einen weiteren 0,1 Punkt ab dem Jahr 2021 erhöht.	H
Art. 5-bis	<i>Tariffe di vendita dei tabacchi lavorati e assimilati</i>	Es werden einige Fristen verkürzt, die auf bestimmte Verfahren Anwendung finden, die mit der Festlegung der Tarife und der Endverkaufspreise von verarbeiteten Tabakwaren und diesen gleichgestellten Produkten zusammenhängen.	H
Art. 5-ter	<i>Decorrenza di disposizioni fiscali contenute nel codice del terzo settore</i>	Angesichts des Inkrafttretens der neuen vom Gesetzbuch des Dritten Sektors eingeführten Regelung wird die Absetzbarkeit vom Einkommen in Höhe von 10% der Geldspenden (bis zu einem Höchstbetrag von jährlichen 70.000 Euro) zugunsten von gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsicht und Vereinen zur Förderung des Gemeinwesens bis zur am 31. Dezember 2017 laufenden Steuerperiode verlängert.	H
Art. 5-quater	<i>Detrazione fiscale per contributi associativi versati alle società di mutuo soccorso</i>	Es wird vorgesehen, dass 1.300 Euro (Steuerabzug in Höhe von 19%) der Höchstbetrag der absetzbaren Mitgliedsbeiträge ist, die an Gesellschaften zur wechselseitigen Unterstützung gezahlt werden.	H
Art. 5-quinquies	<i>Detraibilità degli alimenti a fini medici speciali</i>	Unter die Gesundheitsausgaben, die von der Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen abgesetzt werden können, fallen auch jene Ausgaben, die zum Ankauf von Lebensmitteln zu bestimmten ärztlichen Zwecken getätigt werden, mit Ausnahme jener für Neugeborene.	H
Art. 5-sexies	<i>Interpretazione autentica dell'articolo 104 del decreto legislativo 2 agosto 2017, n. 117</i>	Die steuerrechtlichen Begünstigungen, die vor der Veröffentlichung des Gesetzbuchs des Dritten Sektors vorgesehen waren, finden weiterhin durchgehend bis zum 31. Dezember 2017 Anwendung.	H
Art. 5-septies	<i>Collaborazione volontaria per redditi prodotti all'estero</i>	Es wird gestattet, die im Ausland hinterlegten Sicherheiten und Beträge auf Kontokorrentkonten und Sparbüchern sowie den Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland zu legalisieren.	H



Art. 5-octies	Incentivazione del personale dell'Amministrazione economica e finanziaria	<i>omissis</i>	
TITEL II – DRINGENDE BESTIMMUNGEN IM BEREICH INTERNATIONALE MISSIONEN, POLIZEI UND STREITKRÄFTE			
Art. 6	<i>Modifiche alla legge 21 luglio 2016, n. 145 e disposizioni in materia contabile</i>	Zusätzliche Finanzierung der internationalen Missionen im Ausland.	N R
Art. 7	<i>Disposizioni in materia di personale delle Forze di polizia e di personale militare</i>	Ermittlung neuer Geldmittel für die Neufestlegung des Plans zur außerordentlichen Personalaufnahme aller Polizeikräfte.	N R
Art. 7-bis	Riduzione della dotazione organica della banda musicale del Corpo della Polizia penitenziaria	<i>omissis</i>	
TITEL III – FONDS UND WEITERE MASSNAHMEN FÜR UNAUFSCIEBBARE ERFORDERNISSE			
Art. 8	<i>Monitoraggio delle misure di salvaguardia in materia pensionistica e finanziamento Fondo occupazione</i>	Aktualisierung der bereits vom Gesetz 232/2016 vorgesehenen Schwellenwerte und Ausgabengrenzen im Bereich Renten.	H
Art. 8-bis	Rientro in Italia di lavoratori, docenti e ricercatori	Steuervergünstigungen für Arbeiter, Dozenten und Wissenschaftler im Falle ihrer Rückkehr nach Italien.	H
Art. 9	<i>Fondo garanzia PMI</i>	Erhöhung der Geldmittel des Garantiefonds für KMU in Höhe von 300 Millionen Euro im Jahr 2017 und in Höhe von 200 Millionen Euro im Jahr 2018.	H
Art. 9-bis	Accesso al credito e partecipazione dei professionisti ai confidi	Gemäß der Regelung für nicht organisierte Berufsbilder wird auch Freiberuflern, die nicht in Berufskammern und -kollegien organisiert sind, die Teilnahme an Kreditgenossenschaften erlaubt.	H
Art. 10	<i>Anticipazione risorse Fondo solidarietà dell'Unione europea</i>	Erhöhung der Vorauszahlungen (von 700 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro) aus dem Rotationsfonds (Gesetz 183/1987) für die von Erdbeben betroffenen Bevölkerungen.	H
Art. 11	<i>Fondo imprese</i>	Die Finanzierungen aus dem Fonds für nachhaltiges Wachstum laut Art. 23 des Gesetzesdekrets vom 22. Juni 2012, Nr. 83, werden auch auf Großunternehmen in Schwierigkeiten ausgedehnt.	H
Art. 11-bis	Estensione dell'utilizzo della firma digitale a determinati atti concernenti le imprese	Die Möglichkeit der Nutzung der digitalen Unterschrift wird auch auf die Unterzeichnung von bestimmten steuerrechtlichen Unternehmensakten ausgedehnt.	H
Art. 12	<i>Procedura di cessione Alitalia</i>	Bestimmungen zur Finanzierung zugunsten von Alitalia.	N R
Art. 12 c. 2-bis	Rotte per la continuità territoriale	<i>omissis</i>	
Art. 12-bis	Requisiti per il trattamento pensionistico per controllori del traffico aereo, piloti, operatori radiomisure, esperti di assistenza al volo ed esperti meteo	<i>omissis</i>	
Art. 12-ter	Società di gestione dell'aeroporto di Trapani Birgi	<i>omissis</i>	



Art. 13	<i>Norme in materia di trasparenza societaria</i>	Ausdehnung der Informationspflichten von Käufern einer qualifizierten Beteiligung in einer börsennotierten Gesellschaft.	H
Art. 13-bis	Disposizioni in materia di concessioni autostradali	Der Artikel sieht eine spezifische Regelung zur Vergabe der verfallenen Autobahnkonzessionen für die Autobahnen A22 Brenner-Modena und A4 Venedig-Triest, A28 Portogruaro-Pordenone und die Autobahnverbindung Villesse Gorizia vor.	H
Art. 13-ter	Disposizioni sulla confisca a tutela della trasparenza societaria e ulteriori disposizioni in materia di confisca	Erweitert den Anwendungsbereich der sogenannten erweiterten Beschlagnahme (<i>confisca allargata</i>), insofern, als dass die Auflistung der Straftaten einer mafiösen Vereinigung, die Voraussetzung einer Verurteilung sind, ergänzt wird.	H
Art. 14	<i>Modifiche al decreto legge 15 marzo 2012, n. 21 in materia di revisione della disciplina della Golden Power e di controllo degli investimenti extra UE</i>	Einführung von Strafen für die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Gesetzesdekrets vom 15. März 2012, Nr. 21, welches Bestimmungen über besondere Befugnisse bezüglich der Besitzverhältnisse von Gesellschaften in den Bereichen Verteidigung und nationale Sicherheit sowie für strategisch relevante Tätigkeiten in den Bereichen Energie, Transportwesen und Kommunikation beinhaltet.	H
Art. 15	<i>Incremento contratto di programma RFI</i>	Weitere Finanzierung der „Rete Ferroviaria Italiana“. Die Absätze 1-bis, 1-ter und 1-quater ändern die Regelung bezüglich der Programmverträge im Bereich des Eisenbahnverkehrs. Der Absatz 1-septies sieht eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 4,5 Millionen Euro zur Förderung des Schienengüterverkehrs für das Jahr 2017 vor.	H
Art. 15-bis	Disposizioni per facilitare l'affidamento dei contratti di tesoreria	Der Artikel legt fest, dass die Abkommen, die von den Regionen zur Vergabe des Schatzamtsdienstes unterschrieben werden, niedrigere Höchstgrenzen für Kassenengpässe vorsehen können, denen die Regionen mittels Kassenvorschüssen entgegnetreten.	H
Art. 15-ter	Interventi per la tutela e il miglioramento della sicurezza ferroviaria e marittima	Der Artikel greift in den Bereich der Wahrung und Verbesserung der Eisenbahnverkehrssicherheit in Bezug auf isolierte Schienennetze ein, sowie in die Zuständigkeit im Bereich der Unfälle auf diesen Netzen, auf innerstaatlichen Binnenschiffverkehrswegen und im Transportwesen auf fest installierten Anlagen.	H
Art. 15-quater	Interventi di emergenza per infrastrutture stradali insistenti sul fiume Po	<i>omissis</i>	
Art. 15-quinquies	Disciplina del subentro nella concessione per la realizzazione di opere inamovibili	Dieser Artikel ersetzt Absatz 5 des Artikels 703 des Schifffahrts- bzw. Luftfahrtgesetzbuchs, um das Verfahren zur Übernahme der Konzession mit Bezug auf die Verwirklichung von nicht entfernbaren Bauten, die auf staatlichem Grund errichtet werden, neu zu regeln. Dies auch im Fall der Übernahme infolge des Ablaufs der vorgesehenen Geltungsdauer der Konzession.	H
Art. 16	<i>Disposizioni contabili urgenti per l'Associazione Croce Rossa italiana</i>	Die Bestimmungen zur Liquidation der Hilfskörperschaft Italienisches Rotes Kreuz, die in einen Verein umgewandelt wurde, werden überarbeitet und ergänzt. Die Frist zur Versetzung des Personals in öffentliche Verwaltungen wird vom 1. Jänner 2018 auf den 1. April 2018 verschoben.	B
Art. 17	<i>Disposizioni urgenti in materia di finanziamento della bonifica ambientale e rigenerazione urbana del comprensorio Bagnoli-Coroglio e del Comune di Matera</i>	<i>omissis</i>	
Art. 17-bis	Disposizioni in materia di competenza dei comuni relativamente ai siti di importanza comunitaria	Der Artikel sieht vor, dass die Zuständigkeit bezüglich der Bewertung der Auswirkung von kleineren Bauvorhaben, welche in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (sog. SIC) verwirklicht werden sollen, von jenen Gemeinden ausgeübt wird, auf deren Gebiet diese Vorhaben durchgeführt werden. Dies nicht nur, wie derzeit vorgesehen, falls die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zur Gänze auf dem Gebiet der	H



		Gemeinde liegen, sondern auch falls die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung das Gebiet mehrerer Gemeinden umfassen.	
Art. 17-ter	<i>Disposizioni in materia di 5 per mille</i>	Die Verwaltungsstellen der Schutzgebiete fallen ab dem Jahr 2018 unter die Begünstigten, denen die Steuerzahler die 5 Promille der Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen zuweisen können.	H
Art. 17-quater	<i>Sostegno alla progettazione degli enti locali</i>	Der Artikel führt eine Reihe von Änderungen in Bezug auf die Regelung der Gewährung von Beiträgen an Gemeinden, die in erdbebengefährdeten Gebieten liegen, ein, um die Ausgaben bezüglich der Planung von öffentlichen Arbeiten zu decken. Diese Regelung wird von Artikel 41-bis des GD 50/2017 vorgesehen.	N
Art. 17-quinquies	<i>Delimitazione della fascia demaniale marittima nel territorio del Comune di San Salvo</i>	<i>omissis</i>	
Art. 18	<i>Finanziamento di specifici obiettivi connessi all'attività di ricerca, assistenza e cura relativi al miglioramento dell'erogazione dei livelli essenziali di assistenza</i>	Die im staatlichen Gesundheitsfonds zurückgelegten Mittel werden neu verteilt.	N R
Art. 18-bis	<i>Limiti di fatturato delle farmacie per l'applicazione di particolari misure di sconto</i>	Änderung der Umsatzhöchstgrenzen (im Rahmen des staatlichen Gesundheitsdienstes und ohne Mehrwertsteuer) zur Anwendung von vorteilhafteren Preisnachlässen für verschiedene Kategorien von Apotheken. Die Preisnachlässe führen zur Reduzierung des den genannten Apotheken zustehenden Anteils für Arzneimittel, die vom staatlichen Gesundheitsdienst rückvergütet werden.	H
Art. 18-ter	<i>Norme in materia di procedure connesse agli obblighi di vaccinazione</i>	Die Bestimmung erlaubt die Vorverlegung der Anwendung der vollumfänglichen Regelung der Verfahren zur Impfpflicht in Bezug auf lokale Gesundheitsbehörden sowie Einrichtungen der Kleinkindbetreuung, Schulen und regionale Berufsbildungszentren.	H
Art. 18-quater	<i>Produzione e trasformazione di cannabis ad uso medico</i>	Der Artikel regelt die Cannabisproduktion und -verarbeitung zu Therapie- oder Forschungszwecken. Absatz 4 bestimmt, dass die nationale Kommission für die ständige Weiterbildung die regelmäßige Fortbildung der im Bereich der Schmerztherapie beschäftigten Ärzteschaft, des Gesundheits- und Pflegepersonals vorsieht.	H
Art. 18-quinquies	<i>Debiti sanitari della Regione Sardegna</i>	<i>omissis</i>	
Art. 19	<i>Liberalizzazione in materia di collecting diritti d'autore</i>	Auf alle Einrichtungen der gemeinsamen Verwaltung geistiger Schutzrechte wird die Möglichkeit ausgeweitet, in Italien tätig zu sein, und zwar ohne Vermittlung von SIAE.	H
Art. 19-bis	<i>Disposizioni in materia di uscita dei minori di 14 anni dai locali scolastici</i>	Der Artikel legt für den Bereich der Aufsicht über minderjährige Schüler fest, dass unter 14-Jährige bezüglich des Verlassens der Schule und der Nutzung der Schülerbeförderungsdienste bei Vorliegen von entsprechenden Genehmigungen selbständig agieren können.	H
Art. 19-ter	<i>Non applicazione ad enti di previdenza di diritto privato di alcuni divieti relativi al conferimento di incarichi</i>	Der Artikel sieht die Nichtanwendung einiger Verbote zur Erteilung von Aufträgen (die in Bezug auf öffentliche Verwaltungen hingegen gelten) für verschiedene private Vorsorgeeinrichtungen vor.	N
Art. 19-quater	<i>Banca dati nazionale degli operatori economici</i>	Finanzierung der Verwaltung, der Funktionsweise und der Einrichtung neuer Anwendungsmerkmale der staatlichen Datenbank der Wirtschaftsteilnehmer, die vom Ministerium für Infrastrukturen und Transportwesen verwaltet wird.	H



Art. 19-quinquies	<i>Adeguamento della disciplina sulla circolazione e vendita di sigarette elettroniche</i>	Der Verkauf nikotinhaltiger Produkte (elektronische Zigaretten) ist ausschließlich in zugelassenen Verkaufsstellen erlaubt.	N
Art. 19-sexies	<i>Assegnazione di immobili di fondi comuni di investimento</i>	Der Artikel sieht vor, dass die Domäneagentur Liegenschaften, die den Investmentfonds für Liegenschaften (sog. Fondo immobili pubblici – FIP und Fondo Patrimonio Uno – FP1) zugewiesen sind, wenn sie nicht zur Gewährleistung der institutionellen Zwecke der staatlichen Verwaltungen notwendig sind, den öffentlichen Körperschaften auch territorialer Natur zuteilen kann.	N
Art. 19-septies	<i>Disposizioni in materia di garanzia dell'autonomia del Garante del contribuente</i>	<i>omissis</i>	
Art. 19-octies	<i>Disposizioni in materia di riscossione</i>	Der Artikel beinhaltet unterschiedliche Bestimmungen im Bereich der Pflichten der Steuerzahler und der Tätigkeiten zur Feststellung und Einhebung von Steuern. Insbesondere erklärt der Artikel die Mehrwertsteuerregister bezüglich Rechnungen und Ankäufen, die in elektronischer Form gespeichert sind und nicht in Papierform überschrieben werden, unter gewissen Bedingungen als ordnungsgemäß (Absatz 6).	H
Art. 19-novies	<i>Disposizioni in materia di assicurazione professionale obbligatoria</i>	Der Artikel beinhaltet eine Änderung des forensischen Gesetzes (Gesetz 247/2012) und schließt die Anwälte von der Pflicht aus, eine Versicherung gegen Arbeitsunfälle bei Tätigkeitsausübung abzuschließen.	N
Art. 19-decies	<i>Interventi su unità di cogenerazione</i>	Es wird eine Stützungsregelung für Maßnahmen zugunsten von KWK-Anlagen eingeführt, die nicht unter die Begriffsbestimmung des Wiederaufbaus fallen, aber eine Erhöhung der Wärmeerzeugung mit sich bringen.	N
Art. 19-undecies	<i>Candidatura della città di Milano quale sede dell'Agenzia europea per i medicinali – EMA</i>	<i>omissis</i>	
Art. 19-duodecies	<i>Associazione Nazionale Partigiani Cristiani</i>	<i>omissis</i>	
Art. 19-terdecies	<i>Documentazione antimafia in agricoltura</i>	Der Artikel grenzt die Wirksamkeit der neuen Bestimmungen, die vom Gesetz vom 17. Oktober 2017, Nr. 161, im Antimafia-Gesetzbuch eingeführt wurden, ein und zwar bezüglich der Einholung der Antimafia-Unterlagen für Konzessionäre von staatlichen Landwirtschafts- und Viehzuchtflächen, die durch EU-Fonds finanziert werden.	H
Art. 19-quaterdecies	<i>Equo compenso per le prestazioni professionali degli avvocati</i>	Der Artikel führt Bestimmungen ein, die Rechtsanwälten und allen anderen Freiberuflern in ihrem Arbeitsverhältnis zu Kunden, die keine Verbraucher sind (somit zu sog. „starken Kunden“), eine gerechte Entlohnung gewährleisten. Absatz 3 sieht vor, dass die öffentliche Verwaltung den Grundsatz der gerechten Entlohnung für jene freiberuflichen Leistungen gewährleisten muss, die sich auf Aufträge beziehen, die nach Inkrafttreten der Bestimmung erteilt wurden.	H
Art. 19-quinquiesdecies	<i>Misure urgenti per la tutela degli utenti dei servizi di telefonia, reti televisive e comunicazioni elettroniche in materia di cadenza di rinnovo delle offerte e fatturazione dei servizi</i>	Der Artikel verfügt, dass Lieferaufträge im Bereich der elektronischen Kommunikation vorsehen müssen, dass sich die Angebote monatlich oder nach mehreren Monaten erneuern. Auch die betreffenden Rechnungen sollen monatlich oder nach mehreren Monaten ausgestellt werden.	N
Art. 20	<i>Disposizioni finanziarie</i>	Beinhaltet die finanzielle Deckung des Gesetzgebungsaktes. Absatz 7-bis beinhaltet die Schutzklausel für die Regionen mit Sonderstatut und für die autonomen Provinzen Trient und Bozen.	H



		Die Absätze 8-bis und 8-quater dehnen den Steuerabzug auf Mietverträge, der für Universitätsstudenten vorgesehen ist, die nicht in ihrer Heimatstadt studieren, auch auf jene Fälle aus, in denen die Universität in einer Gemeinde liegt, die mindestens 50 km von der Wohngemeinde entfernt ist und die besagten Studenten in Berggebieten und benachteiligten Wohnorten ansässig sind.	
Art. 21	<i>Entrata in vigore</i>	Das Dekret tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft (16.10.2017). Die Änderungen, die vom Umwandlungsgesetz vorgesehen wurden, finden ab dem Tag nach seiner Veröffentlichung Anwendung (06.12.2017).	